

Widerspruch

nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Familienname, ggf. Doktorgrad, Vorname(n)	Geburtsdatum
Anschrift	

Sie haben ein kostenloses WIDERSPRUCHSRECHT gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen sowie an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (§50 Abs.1 BMG), gegen die Weitergabe Ihrer Daten an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen (§50 Abs. 2 BMG), gegen die Weitergabe Ihrer Daten an Adressbuchverlage zur Erstellung eines Adressenverzeichnisses in Buchform (§50 Abs. 3 BMG), gegen die Weitergabe Ihrer Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn Sie als Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören (§42 Abs. 3 BMG), gegen die Weitergabe Ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial (§36 Abs. 2 BMG).

Von Ihren Widerspruchsrechten können Sie bei der Anmeldung durch Erklärung auf diesem Formular oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Für mitangemeldete Familienangehörige erhalten Sie auf Wunsch entsprechende Formulare von der Meldebehörde.

Erklärung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich erhebe **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe meiner Daten (Vor- und Familiennamen, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an:

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden;
- Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen;
- Adressbuchverlage;
- eine öffentlich rechtliche Religionsgesellschaft, weil ich als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjähriges Kind, Elternteil eines minderjährigen Kindes) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder
- die Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gem. §58c Abs. 1 Soldatengesetz (nur an im Folgejahr volljährig werdende Personen);

Ort, Datum

Unterschrift